

### Kündigungsschutz

#### Hürde für Langzeitarbeitslose

Der Kündigungsschutz ist in Deutschland stärker ausgebaut als in den meisten anderen Industrieländern. Der OECD-Kündigungsschutzindikator wies für die Bundesrepublik im Jahr 2003 auf einer Skala von 0 (Kündigungen nicht gesetzlich reglementiert) bis 6 (Kündigungen stark reglementiert) bei betriebsbedingten Kündigungen den Wert 3,8 auf. Noch schlechtere Noten gab es lediglich für Schweden (4,5), Belgien (4,1), Dänemark und die Schweiz (jeweils 3,9). Die USA und Großbritannien beispielsweise wurden dagegen mit 2,9 deutlich besser beurteilt. Die umfangreichen und komplizierten Kündigungsregelungen hierzulande lassen jede fünfte Entlassung vor dem Arbeitsgericht enden und erhöhen die Arbeitskosten im Schnitt um etwa 0,6 Prozent. Folglich decken Personalchefs die Bedarfsspitzen lieber mit Überstunden, statt neue Kräfte einzustellen. Daher erstaunt es wenig, dass die Arbeitslosigkeit gerade in Deutschland ein Langzeitproblem ist: Während fast jeder zweite Arbeitslose hierzulande länger als zwölf Monate ohne Job bleibt, müssen in Großbritannien nur 23 Prozent der Arbeitslosen über ein Jahr nach einer neuen Stelle suchen; in den USA sind es sogar lediglich 12 Prozent.

**Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.): Arbeitsmarkt, IW-Dossier Nr. 26, Köln 2004, 59 Seiten, 13,90 Euro. Bestellung über Fax: (02 21) 49 81-4 45 oder im Internet unter: [www.divkoeln.de](http://www.divkoeln.de)**

**Gesprächspartner im IW:** Holger Schäfer, Telefon: (0 30) 2 78 77-1 24

Bitte beachten Sie auch: **Klaus-Heiner Röhl: Sonderwirtschaftszonen als Instrument der Regionalentwicklung – Neue Ideen für die neuen Bundesländer, IW-Positionen Nr. 10, Köln 2004, 56 Seiten, 11 Euro. Bestellung über Fax: (02 21) 49 81-4 45 oder im Internet unter: [www.divkoeln.de](http://www.divkoeln.de)**

**Gesprächspartner im IW:** Dr. Klaus-Heiner Röhl, Telefon: (0 30) 2 78 77-1 03



# Ein zweisechneidiges Schwert

**Der gesetzliche Kündigungsschutz ist eins der großen arbeitsmarktpolitischen Reizthemen in Deutschland. Er hält mehr als die Hälfte der Unternehmen davon ab, neue Arbeitsplätze zu schaffen, wie eine Umfrage des IW Köln im Herbst 2003 ergab. Auch internationale Statistiken legen den Schluss nahe, dass Langzeitarbeitslosigkeit vor allem in Ländern ein Thema ist, wo es hohe rechtliche Hürden für Kündigungen gibt.\*)**

Der Kündigungsschutz gilt seit diesem Jahr in Betrieben mit mehr als zehn Mitarbeitern – zuvor lag die Schwelle bei fünf Kollegen. Das Gesetz hält seine schützende Hand über alle Beschäftigten, die länger als sechs Monate in den Diensten ihrer Firma stehen. Sie dürfen nur entlassen werden, wenn eng gefasste Voraussetzungen erfüllt sind:

**Individuelle Kündigung.** Ist ein Arbeitnehmer – z.B. krankheitsbedingt – nicht mehr in der Lage, seine Aufgaben

zu erfüllen, darf ihm gekündigt werden. Gleiches gilt – nur nach vorheriger Abmahnung – bei Fehlverhalten.

**Betriebsbedingte Kündigung.** Es kann vorkommen, dass ein Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen, z.B. einer schwachen Auftragslage, nicht mehr alle Mitarbeiter einsetzen kann. In diesem Fall darf die Firma Arbeitsplätze abbauen, muss dabei jedoch strikt nach sozialen Kriterien vorgehen. Dazu zählen Alter, Betriebszugehörigkeit und familiäre Unterhaltspflichten. Nicht selten fallen Leistungsträger bei der Sozialauswahl hintenrunter.

Absicht des gesetzlichen Kündigungsschutzes ist es eigentlich, Arbeitnehmer vor willkürlichen Entlassungen zu schützen. Als ungerechtfertigt bewertet das Gesetz Kündigungen beispielsweise, wenn die Betroffenen an anderer Stelle im Betrieb weiterbeschäftigt werden könnten. Auch für die Arbeitgeber hat der Kündigungsschutz positive Aspekte:

Die Beschäftigten werden stärker ermutigt, sich betriebsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse anzueignen, statt die Weiterbildungsaktivitäten danach auszurichten, was allgemein am Arbeitsmarkt gefragt ist.

In der Praxis stehen der wohlmeinenden Absicht des gesetzlichen Kündigungsschutzes gravierende Nachteile gegenüber:

**Hohe Rechtsunsicherheit.** Viele Feinheiten des Kündigungsschutzes sind nicht in Gesetzesparagrafen geregelt, sondern ergeben sich allein aus der Rechtsprechung. Für Unternehmen ist der Wirrwarr aus Aktenzeichen schwer zu durchschauen. Laut einer Schätzung der OECD

landet in Deutschland jede fünfte Entlassung vor dem Kadi, weil unklar ist, ob sie rechtlich einwandfrei ist. Noch mehr zu tun haben die Arbeitsgerichte lediglich in Frankreich.

• **Teure Abfindungszahlungen.** Verlorene Kündigungsprozesse kommen die Betriebe in der Regel teuer zu stehen. Lohn muss nachgezahlt und der Kläger weiterbeschäftigt werden. Andernfalls ist eine Abfindung fällig – in Westdeutschland im Schnitt 9.000 Euro.

• **Langzeitarbeitslosigkeit.** Die Folgen des gesetzlichen Kündigungsschutzes erhöhen die Arbeitskosten der Betriebe um geschätzte 0,6 Prozent. Mit Neueinstellungen halten sich viele Personalchefs daher zurück und decken die Bedarfsspitzen lieber mit Überstunden. Arbeitslose bleiben so außen vor, während sich die Beschäftigten vermeintlich in Sicherheit wiegen. Doch ein Jobverlust wäre halb so schlimm, wenn sich schnell ein neuer Arbeitsplatz fände – in Ländern mit rigidem Kündigungsschutz gar kein leichtes Unterfangen:

**Fast jeder zweite Arbeitslose hierzulande ist nach internationaler Definition länger als zwölf Monate ohne Job.**

Zugleich unterliegt kaum irgendwo auf der Welt der betriebsbedingte Personalabbau solch harschen Auflagen. Im OECD-Kündigungsschutzindikator erhielt Deutschland 3,8 von 6 möglichen Punkten (Grafik). Noch schlechtere Noten gab es lediglich für Schweden, Belgien, Dänemark und die Schweiz. Den belgischen Arbeitsmarktpolitikern macht die hohe Langzeitarbeitslosigkeit dabei ähnliche Bauchschmerzen wie den hiesigen. In den USA quälen sich dagegen gerade 12 Prozent der Arbeitslosen längere Zeit mit der Jobsuche, in Großbritannien nur 23 Prozent. Ein Grund dafür dürfte sein, dass sich der Staat in beiden Ländern aus der Personalpolitik der Unternehmen weitgehend heraushält.

\*) Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.): Arbeitsmarkt, IW-Dossier 26, Köln 2004, 60 Seiten, 13,90 Euro. Bestellungen über Fax: (02 21) 49 81-4 45 oder im Internet: [www.divkoeln.de](http://www.divkoeln.de)

